



Informationsbrief

zum

Studiengang „Berufspädagogik für Soziale Arbeit, Sozialpädagogik und Kindheitspädagogik“

Liebe Studieninteressierte, lieber Studieninteressierter,

wir freuen uns, dass Sie sich für das Studium der Berufspädagogik für Soziale Arbeit, Sozialpädagogik und Kindheitspädagogik (BPS) interessieren.

Gemäß § 3 Abs. 3 der aktuellen Fachprüfungsordnung (FPO) des o. g. Studiengangs, nehmen alle Lehramtsstudieninteressierten vor Aufnahme des Studiums eine verpflichtende Studienberatung wahr, es sei denn Sie verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung gemäß § 3 Abs. 1 der FPO. Der Ihnen hiermit vorliegende Informationsbrief ersetzt die erforderliche Studienberatung, sollten Sie über keine abgeschlossene Ausbildung verfügen.

In den folgenden Informationen werden die Besonderheiten des Studienganges Berufspädagogik für Soziale Arbeit, Sozialpädagogik und Kindheitspädagogik aufgeführt und erläutert. Bitte lesen Sie sich diese gründlich durch, bevor Sie sich für ein entsprechendes Studium entscheiden.

Wir bitten Sie die Kenntnisnahme dieser Informationen zu bestätigen, in dem Sie dieses Blatt unterschrieben mit den restlichen Immatrikulationsunterlagen an das Immatrikulations- und Prüfungsamt schicken. Die Anlage ist für Ihre Unterlagen bestimmt.

Für etwaige Fragen erreichen Sie die Studiengangskoordination Frau Bianca Hausknecht unter der Telefonnummer: 0395 5693-5602 oder per E-Mail unter: hausknecht@hs-nb.de.

Mit freundlichen Grüßen,

Bianca Hausknecht
(Studiengangskoordination BPS)

Anlage

Die in den Punkten a) bis e) formulierten Informationen in der Fassung vom 07.06.2019 wurden durch

_____ am _____
Name, Vorname Ort, Datum

zur Kenntnis genommen.

Unterschrift: _____

Besondere Informationen zum Studium „Berufspädagogik für Soziale Arbeit, Sozialpädagogik und Kindheitspädagogik“ (BPS) an der Hochschule Neubrandenburg

In einer Veröffentlichung der Kultusministerkonferenz vom Juni 2015 wird folgend auf den Bedarf an Fachkräften im Bereich der beruflichen Bildung verwiesen: „Die fachrichtungsspezifischen Bedarfe für die Lehrämter des Sekundarbereichs II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen werden bundesweit vergleichsweise hoch eingeschätzt, woraus sich insgesamt eine günstige Einstellungssituation ergeben dürfte. Dies gilt insbesondere für die beruflichen Fachrichtungen Metall-, Elektro- sowie Fahrzeugtechnik, für die Pflege und Sozialpädagogik...“ (vgl. KMK 2015, S. 22)¹. U. a. aufgrund gleichgelagerter Erhebungen in den Jahren 2003, 2011, 2013 wurde der Modellstudiengang BPS an der Hochschule Neubrandenburg eingerichtet.

Der Bachelor-Studiengang BPS versteht sich als ein Bestandteil eines konzipierten Modells, welches zwei affine Fächer innerhalb einer beruflichen Fachrichtung, deren Fachdidaktik und Praxisanteile beinhaltet. Als Modellstudiengang bildet der Studiengang BPS daher eine Variante der beruflichen Lehramtsausbildung in Deutschland, die auf Basis einer bis auf weiteres zeitlich befristeten, landesrechtlichen Sondergenehmigung angeboten werden darf. Dies bringt im Falle des Studiums BPS an der Hochschule Neubrandenburg einige Besonderheiten mit sich.

- a) Anders als in der klassischen Lehramtsausbildung studieren die Studierenden an der Hochschule Neubrandenburg die berufliche Fachrichtung „Sozialwesen“ in Kombination mit einem zweiten hochaffinen (inhaltlich ähnlichen) Fach. Zwar berücksichtigt das Grundmodell sowohl die Vorgaben des Lehrerbildungsgesetzes in Mecklenburg-Vorpommern als auch bundesweite Vorgaben der Kultusministerkonferenz, da Lehrerbildung jedoch auf landesrechtlicher Ebene verankert ist, können Anforderungen an ähnliche Studiengänge in anderen Bundesländern anders gelagert sein. Eine Einstellung in das Lehramt an beruflichen Schulen erfolgt in allen Bundesländern nach Bedarf. Aufgrund der affinen Zweifachkonstellation kann die Mobilität in andere Bundesländer eingeschränkt sein, da das affine Zweifach dort mitunter nicht vorgehalten wird bzw. nicht anerkannt ist. Ggf. könnte das Studium eines dritten Faches die Mobilitätssicherheit in andere Bundesländer erhöhen. Wir empfehlen dies bei Bedarf vor Studienaufnahme in den entsprechenden Bildungsministerien der jeweiligen Bundesländer zu erfragen.
- b) Als besondere Studienzugangsvoraussetzung soll vor Aufnahme des Bachelorstudiums der Nachweis über eine abgeschlossene Ausbildung in der Regel in einem der folgenden Berufe erbracht werden:
 - Sozialassistentin/ Sozialassistent
 - Erzieherin/ Erzieher
 - Heilerziehungspflegerin/ Heilerziehungspfleger
 - oder eine gleichwertige Ausbildung

Wer den benannten Nachweis (eines Sozialberufes) nicht erbringen kann, soll ersatzweise ein mindestens einjähriges Praktikum in einer einschlägigen Fachrichtung vorweisen. Das Berufspraktikum sollte in der Regel in größeren zusammenhängenden Blöcken abgeleistet und bereits vor Studienbeginn absolviert worden sein. Der zeitliche Umfang des Praktikums beträgt insgesamt mindestens 1 Jahr als Vollzeitbeschäftigung, so dass unter der Maßgabe von 52 Kalenderwochen und 4 Wochen Urlaub insgesamt 48 Praktikumswochen in Vollzeit nachgewiesen werden. Ausfallzeiten (z.B. Krankheit) werden nicht auf das Praktikum angerechnet.

¹ URL: Kultusministerkonferenz (2015): Lehrereinstellungsbedarf und -angebot in der Bundesrepublik Deutschland 2014 – 2025, http://www.kmk.org/fileadmin/pdf/Statistik/Dokumentationen/Dok_208_LEB_LEA_2015.pdf, S.22 [Stand 21.07.2015]

- c) Alle Studierenden, die mit einjährigem Berufspraktikum zum Studium zugelassen werden, sind in der Pflicht, entsprechende Nachweise in der Regel vor Studienaufnahme zu erbringen. Ein kurzer Tätigkeitsnachweis (Übersicht über die inhaltliche und zeitliche Gliederung des Praktikums) ist mit den Praktikumsbescheinigungen beim Prüfungsamt (Frau Schley, R. 259 Haus 1) in der Hochschule Neubrandenburg einzureichen. Die Praktikumsbescheinigungen sollen den Zeitraum von der Einrichtung bestätigt aufweisen und deren Stempel und Unterschrift enthalten. Als Hilfe zur Erstellung des Nachweises finden Sie das Dokument „Richtlinie für Zugangsberufs und -praktika im Studium BPS“ unter dem Link: https://www.hs-nb.de/fileadmin/hs-neubrandenburg/Studium_Weiterbildung/Vor_dem_Studium/PDF-Bewerbung/Richtlinien_Zugang_BPS.pdf. Eine Anerkennung des einjährigen Praktikums erfolgt in Kooperation mit der Universität Rostock (als Ausbildungspartner im Master-Studium) und ist mit den dortigen Ansprechpartnern nach aktuellem Stand abgestimmt.
- d) Im Vorfeld der Aufnahme des Studiums BPS empfehlen wir Ihnen eine Selbsterkundung im Rahmen des CCT (Career Counselling for Teachers) vorzunehmen. Die dort angebotenen Fragebögen und Checklisten können Ihnen bei der Einschätzung helfen, ob eine Laufbahn im Bildungswesen zu Ihnen passt. Den Link zu der entsprechenden Seite finden Sie unter dem Buchstaben „d“.
- e) Folgende Dokumente/ Internetseiten empfehlen wir in Auseinandersetzung mit dem Studium zu sichten:

Internetseiten der Hochschule Neubrandenburg	Informationen zum Studium unter: https://www.hs-nb.de/studiengaenge/bachelor/berufspaedagogik-fuer-soziale-arbeit-sozialpaedagogik-und-kindheitspaedagogik-ba/
	Informationen zu Studiendokumenten: https://www.hs-nb.de/studiengaenge/bachelor/berufspaedagogik-fuer-soziale-arbeit-sozialpaedagogik-und-kindheitspaedagogik-ba/dokumente/
Internetseiten des Bildungsministeriums M-V	Lehrerbildungsgesetz M-V: http://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psm1?showdoccase=1&st=lr&doc.id=jlr-Lehr-BiGMV2013rahmen&doc.part=X&doc.origin=bs
	Lehrervorbereitungsdienstverordnung M-V: http://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psm1?showdoccase=1&st=lr&doc.id=jlr-LehrVorbDVMV2013rahmen&doc.part=X&doc.origin=bs
Rahmenlehrpläne der später zu unterrichtenden Ausbildungsberufe	Sozialassistent/ -in, Erzieher/ -in, Heilerziehungspfleger/ -in, Sozialpädagogik: http://www.bildung-mv.de/schueler/schule-und-unterricht/faecher-und-rahmenplaene/rahmenplaene-an-beruflichen-schulen/
CCT	http://www.cct-germany.de/de/1/pages/index/39
Internetseiten des weiterführenden Masterstudiengangs an der Universität Rostock	https://www.phf.uni-rostock.de/studium/studiengaenge/berufspaedagogik-bedmed/master-berufspaedagogik-gesundheitssoziales/ https://www.phf.uni-rostock.de/studium/studiengaenge/berufspaedagogik-bedmed/master-berufspaedagogik-gesundheitssoziales/berufspaedagogik-gesundheits-und-sozialberufe-ordnungen-downloads/

Stand: 07.06.2019